

Berlin, 18.05.2016

Inhalt

HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

- Informationstechnologie-Abkommen – Erste Zollsenkungen ab 1. Juli 2016

AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

- Bilaterale Ursprungskumulierung im Rahmen des allgemeinen Präferenzsystems (APS) – Einbeziehung der Türkei
- Neue Verordnungen zur Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur

UMWELT-/SOZIALSTANDARDS

- Unternehmenscoaching: „Einführung Klimamanagement“ am 9. Juni 2016 in Frankfurt am Main
- Garment Supply Chain Governance Project der FU Berlin – ein unterstützenswertes Forschungsprojekt

CSR

- Bewerbungsphase für dritten CSR-Preis der Bundesregierung gestartet
- Strategische Partner für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung – Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaft auf der AHK-Weltkonferenz

- Textilsektor: Unternehmen sollen haften

VERANSTALTUNGEN/DELEGATIONEN/PUBLIKATIONEN

- Veranstaltungshinweis: Destination Africa: 11 – 12 November 2016

Informationstechnologie-Abkommen – Erste Zollsenkungen ab 1. Juli 2016

Im Zuge der technologischen Entwicklung wurde das bereits im Jahr 1997 in Kraft getretene Abkommen über Informationstechnologie in den letzten Jahren grundlegend revidiert und erweitert. Das Abkommen wurde auf der letzten WTO-Ministerkonferenz in Nairobi im Dezember 2015 verabschiedet. Es sieht einen stufenweisen Zollabbau innerhalb von sieben Jahren vor, für die meisten Tariflinien ist jedoch eine Frist von drei Jahren vorgesehen.

Ab 1. Juli 2016 kommt es zu ersten Zollsenkungen z.B. auf GPS-Navigationsgeräte, DVD-Spieler, digitale Autoradios, Spielekonsolen und ähnliches mehr. Von den Zollsenkungen profitieren nicht nur die 44 WTO-Mitgliedstaaten, die das Abkommen verhandelt haben, sondern aufgrund der Meistbegünstigungsklausel alle 162 WTO-Mitglieder. Die Bedeutung des Abkommens sollte nicht unterschätzt werden: Immerhin macht der Anteil der einbezogenen Waren 7% des Welthandels aus.

Stefan Wengler

AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

Bilaterale Ursprungskumulierung im Rahmen des allgemeinen Präferenzsystems (APS) – Einbeziehung der Türkei

Gemäß Art. 54 UZK Delegierter Rechtsakt besteht für APS-begünstigte Länder die Möglichkeit, bestimmte Vorerzeugnisse mit Ursprung in Norwegen, der Schweiz und der Türkei im Rahmen der Ursprungskumulierung zu verwenden. Diese Vorerzeugnisse werden folglich als Ursprungserzeugnisse des begünstigten Landes angesehen, wenn die betreffende Fertigware in die Union exportiert wird.

Bislang hatte diese Regelung jedoch eher theoretischen Charakter, da die Türkei wegen abweichender Ursprungsregeln faktisch nicht in die Kumulierung einbezogen war und Norwegen und die Schweiz als Hochpreisländer so gut wie keine Vorerzeugnisse in APS-Länder geliefert haben. Inzwischen hat die Türkei ihre Ursprungsregeln jedoch an die der Union angepasst, so dass das Land aktiv an der Kumulierung teilnehmen kann. Inwieweit dies auch in der Praxis umgesetzt wird, bleibt abzuwarten, doch stehen die Chancen hierfür sicher besser als im Falle Norwegens und der Schweiz.

Stefan Wengler

Neue Verordnungen zur Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur

Wir möchten Sie auf einige neue Einreichungsverordnungen hinweisen, die Waren betreffen, die nur bedingt dem Konsumgütersektor zuzurechnen sind. Im Einzelnen handelt es sich um einen AC/DC-Adapter, eine Profi-Heißklebepistole, eine offensichtlich sehr spezielle Videokamera sowie ein ebenso spezielles Mischpult.

Wer hierzu Näheres erfahren möchte, dem empfehlen wir die Lektüre der einschlägigen Durchführungsverordnungen, die alle im Amtsblatt der EU L 115 vom 29.4.2016 abgedruckt sind.

Stefan Wengler

UMWELT-/SOZIALSTANDARDS

Unternehmenscoaching: „Einführung Klimamanagement“ am 9. Juni 2016 in Frankfurt am Main

Für neue Kollegen oder die Unternehmen, die noch keine oder nur geringe Vorkenntnisse im Bereich Klimamanagement haben, weisen wir gerne auf das Coaching des Deutschen Global Compact Netzwerks (DGCN) in Kooperation mit dem Projekt Klimareporting.de (WWF und CDP) hin. Dieses Einführungstraining hilft ManagerInnen, umwelt- und klimabezogene Chancen und Risiken ihrer Geschäftstätigkeit zu erkennen und konkrete Lösungs- und Handlungsansätze für ihr Unternehmen zu entwickeln. Folgende Themen werden abgedeckt: Grundlagen des Corporate Carbon Footprints (CCF), Ziele, Rahmen und Systemgrenzen der CCF-Erhebung.

Das Training ist als Vorstufe zu CPI2 zu verstehen. Der Fokus liegt auf der praktischen Anwendung von Tools (Scope 1 und 2) hier in Deutschland und dem Austausch zwischen den Unternehmen.

Die Teilnahme ist kostenlos und steht allen Unternehmen offen. Bei Interesse können Sie sich unter folgendem Link direkt anmelden.

Andrea Breyer

Garment Supply Chain Governance Project der FU Berlin – ein unterstützenswertes Forschungsprojekt

Sehr gerne machen wir Sie heute auf ein unterstützenswertes Forschungsprojekt der FU Berlin und weiteren Partneruniversitäten aufmerksam.

Ziel dieses Forschungsprojekts, das sogar mit 800.000 Euro von der VolkswagenStiftung gefördert wird, ist es, effektive und effiziente Management- und Governance-Ansätze für die Verbesserung von Arbeitsstandards in globalen Produktionsnetzwerken im Bekleidungshandel zu identifizieren. Hierbei kooperieren internationale Wissenschaftler aus Deutschland, Großbritannien, Schweden, Australien und Bangladesch, um belastbare Erkenntnisse als Entscheidungsgrundlage für zukünftige Bemühungen von Unternehmen, Politik und Zivilgesellschaft zu generieren.

Die AVE beteiligt sich selbst an der Studie, das Forschungsteam benötigt jedoch noch Marktunterstützung und bittet führende Bekleidungshändler aus unterschiedlichen Marktsegmenten, sich an der Studie zu beteiligen. Durch ein Mitwirken an den Ergebnissen der Studie können Teilnehmende Einfluss auf Empfehlungen für zukünftige wirtschaftliche und politische Handlungsstrategien in Deutschland und in Produktionsländern, v.a. in Bangladesch, ausüben. Alle Informationen werden streng anonymisiert und vertraulich behandelt.

Für weitere Informationen besuchen Sie gerne unsere Projekthomepage: www.garmentgov.de oder wenden Sie sich direkt an: Prof. Dr. Elke Schüßler (E‐Mail: elke.schuessler@jku.at).

Andrea Breyer

CSR

Bewerbungsphase für dritten CSR-Preis der Bundesregierung gestartet

Am 1. Mai ist die Bewerbungsphase für den dritten CSR-Preis der Bundesregierung gestartet. Bis zum 15. Juni haben Unternehmen aller Größenklassen mit Sitz in Deutschland Gelegenheit, sich zu bewerben. Die Bewerbung erfolgt mit der Einreichung eines Fragebogens, in dem Unternehmen ihre Ansätze für nachhaltiges Handeln in den Aktionsfeldern Unternehmensführung, Markt, Arbeitsplatz, Umwelt und Gemeinwesen ausführen. Für die Sonderpreise zu den Themen "Betriebliche Integration geflüchteter Menschen in kleinen und mittleren Unternehmen" und "Verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement" können sich Unternehmen ebenfalls mit einem Fragebogen bewerben.

Weitere Informationen zum CSR-Preis sind unter folgendem Link abrufbar: <http://www.csr-in-deutschland.de/DE/CSR-Preis/csr-preis.html>.

Jens Nagel

Strategische Partner für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung – Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaft auf der AHK-Weltkonferenz

Die wirtschaftliche Neuausrichtung Chinas, Rezessionen in Brasilien und Russland, marode Staatshaushalte infolge gesunkener Ölpreise, offene Fragen zum Handelsabkommen TTIP – deutsche Unternehmen stehen international vor einem schwierigen Umfeld. Das zeigt der aktuelle AHK World Business Outlook, der letzte Woche auf der AHK-Weltkonferenz in Berlin vorgestellt wurde. Neben zahlreichen Herausforderungen bestehen jedoch auch zuversichtliche Prognosen: 58% der befragten deutschen Unternehmen bewerten die mittelfristigen Konjunkturerwartungen für Afrika sowie den Nahen und Mittleren Osten positiv – und damit besser als in etablierten Märkten wie der EU.

In den aufstrebenden Wachstums- und Produktionsmärkten ist nicht nur die deutsche Entwicklungszusammenarbeit als langjähriger Partner vor Ort, sondern immer öfter auch das starke Netz deutscher Auslandshandelskammern (AHK). Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit stehen sich keineswegs im Wege. Im Gegenteil, sie ergänzen sich komplementär: Sie helfen sich nicht nur dabei, für Unternehmen neue Marktchancen zu erschließen, sondern integrieren unternehmerisches Engagement auch in die nachhaltigen Ziele der deutschen EZ. Die GIZ habe sich zu einem wertvollen Partner der deutschen Wirtschaft entwickelt, unterstrich Dr. Hans-Joachim Henckel vom BMWi – insbesondere durch die Programme ExperTS und EZ-Scouts, welche die GIZ im Auftrag des BMZ umsetzt.

Andrea Breyer

Textilsektor: Unternehmen sollen haften

Deutsche Unternehmen, die im Ausland Textilien produzieren lassen, tragen nach Auffassung der stellvertretenden Direktorin des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), Miriam SAAGE-MAASS, Verantwortung für die dortigen Arbeitsbedingungen. Im Entwicklungsausschuss sprach sie sich am 27. April dafür aus, die Frage der Sorgfaltspflichten und der rechtlichen Haftung gesetzlich zu klären, da Katastrophen wie der Einsturz des Fabrikgebäudes Rana Plaza im April 2013 in Bangladesch die Unternehmen bisher nicht zu einem ernsthaften Umdenken gebracht hätten. Sie argumentierte, je enger die Zusammenarbeit mit der Fabrik im Ausland sei, desto mehr müsse sich ein Unternehmen darum kümmern, unter welchen Bedingungen dort gearbeitet werde. Das ECCHR unterstützt derzeit eine Klage von Angehörigen von Todesopfern sowie Verletzten des Brandes in einer Textilfabrik 2012 in Karatschi (Pakistan) vor dem Dortmunder Landgericht. Die Klage ist nach Auskunft des Deutschen Instituts für Menschenrechte die erste zivilrechtliche Klage dieser Art in Deutschland. Der Parlamentarische Staatssekretär im Entwicklungsministerium (BMZ), Thomas SILBERHORN (CSU), betonte im Ausschuss, dass die Bundesregierung im Rahmen des GIZ-Regionalvorhabens in Pakistan, Bangladesch und Kambodscha bereits eine Reihe von erfolgreichen Projekten im Textilsektor umgesetzt habe. Künftig wolle das Ministerium einen Schwerpunkt im Bereich nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in der Region setzen und sich dabei weiter für die Verbesserung der Umwelt- und Sozialstandards in der Textilindustrie einsetzen.

<http://www.bundestag.de/presse/hib/201604/-/420540>

Andrea Breyer

VERANSTALTUNGEN/DELEGATIONEN/PUBLIKATIONEN

Veranstaltungshinweis: Destination Africa: 11 – 12 November 2016

Über die Botschaft der arabischen Republik von Ägypten in Berlin haben wir die Möglichkeit Sie auf eine besondere Veranstaltung hinzuweisen:

Destination Africa ist ein geschlossene B2B Sourcing Veranstaltung für 250 ausgewählte internationale Einkäufer aus den USA und der EU. Der Fokus liegt hierbei auf Textilien, Heimtextilien und RMG.

Die ausgewählten Einkäufer werden für 4 Tage / 3 Nächte nach Ägypten eingeladen (inkl. Flug und Unterkunft) und haben hierbei die Möglichkeit sich mit Herstellern, Lieferanten und Investoren auszutauschen.

Nähere Informationen und die Bewerbungsunterlagen für das International Buyers' Program finden Sie unter: <http://www.destination-africa.org/>

Andrea Breyer

IMPRESSUM / KONTAKT

Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE)
Am Weidendamm 1a
D - 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 59 00 99-432
Fax: +49 (0)30 59 00 99-429
Email: info@ave-intl.de
Internet: www.ave-international.de

ANSPRECHPARTNER

Jens Nagel, jens.nagel@ave-intl.de
Tel: 0049/30/590099430
Stefan Wengler, stefan.wengler@ave-intl.de
Tel: 0049/221/92.18.34.13
Pierre Michael Gröning, pierre.groening@fta-intl.org
Tel: 0032 2-741 64 03